



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland gibt es rund 20 Millionen Verkehrszeichen. Unbestreitbar ist: Die guten davon schützen uns. Damit das so bleibt, wollen wir zukünftig noch mehr tun. Ein erster Schritt ist dieser Newsletter. Wir möchten mit einer regelmäßigen Serie an Informationen auf die wichtigsten Themen rund um gute Verkehrszeichen eingehen. Zum Beispiel auf deren Aufstellung, die richtige Anwendung und – wie heute – den korrekten Umgang mit Kennzeichen. Wir werden beispielsweise Experten zu Wort kommen lassen, gehen auf aktuelle Gesetzesänderungen ein und berichten von Anpassungen der StVO. Bleiben Sie gespannt.

Viel Spaß beim Lesen!
 Viele Grüße, Ihr



Dipl.-Ing. Gregor Becker

Leiter der Fachabteilung | Geschäftsführer

IVSt e.V.
 Fachabteilung Verkehrszeichen

📍 Fleyer Straße 204
 58097 Hagen
 ☎ 02331-3779593
 📠 02331-3779594
 ✉ verkehrszeichen@ivst.de

SICHERHEIT IST SICHTBAR

Deutliche Zeichen setzen

Qualitätsunterschiede bei Verkehrszeichen bezüglich Erscheinungsbild und Materialeinsatz sind keine Seltenheit. Deshalb sorgt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) dafür, dass Verkehrszeichen anerkannten Gütebedingungen entsprechen. Das RAL Gütezeichen kennzeichnet Produkte und Dienstleistungen, die Unternehmen nach hohen, genau festgelegten **Qualitätskriterien** herstellen beziehungsweise anbieten. Zur expliziten **Förderung des Qualitätsgedankens nach objektiven Maßstäben** ist daher die Bestimmung RAL-GZ 628 aufgestellt worden. Die Bestimmung entstand in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie seiner nachgeordneten Dienststellen mit den Bundes- und Forschungsanstalten, den Normenausschüssen und der Zulieferindustrie. Zugelassene Hersteller von Verkehrszeichen gewährleisten durch **regelmäßige Produktprüfungen und ständige Überwachung** die Einhaltung der Gütebestimmung. Das Gütezeichen wird mit fünf zusätzlichen Ziffern oberhalb des RAL-Logos perforiert. Es kennzeichnet die **Herkunft des Verkehrszeichens** (die ersten zwei Ziffern), das **Fertigungsquartal** (dritte Ziffer) und das **Herstellungsjahr** (die letzten Ziffern).



RAL Gütezeichen:

Das Zeichen, das seit 1960 besteht, erfüllt die Grundsätze für **Gütezeichen des RAL** (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.) und steht unter der Nummer 307 75 347 im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamtes. Es kennzeichnet Produkte, die die Gütebestimmungen für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (RAL-GZ 628) erfüllen, und wird daher ausschließlich von der **Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V. (GVZ)** als Ausweis für kontrollierte, gütegesicherte Produktion verliehen.

Zusätzliche Angaben

Seit 2014 sind zusätzlich die **Reflexionsklasse und Nutzungsdauer** angegeben. Dabei handelt es sich nicht um einen **Gewährleistungszeitraum**: Die Angaben sollen den Anwendern lediglich dabei helfen, die nötigen Aufgaben der **Verkehrsschau** und **Bestandspflege** zu erfüllen.

Reflexionsklassen	RAL1	RAL2	RAL3
angenommene Nutzungsdauer	2026	2029	2029

CE-Kennzeichnung

Ortsfeste vertikale Verkehrszeichen müssen mit dem CE-Kennzeichen ausgewiesen sein (laut DIN EN 12899-1). Die Kennzeichnung muss für retroreflektierende Folien, Aufstellvorrichtungen sowie das Verkehrszeichen vorgenommen werden, entweder als Einzelschild oder als Bausatz (einschließlich Befestigungsteilen und Aufstellvorrichtung). Die **Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen** (TLP VZ) setzen die Anforderungen der europäischen Norm und nationalen Vorgaben (VwV-StVO, VzKat) um. Nur mit angebrachtem **RAL Gütezeichen und CE-Kennzeichen** wird der Nachweis über die Anforderungen nach TLP VZ erbracht und **europäische sowie nationale Anforderungen** werden eingehalten.



Temporäre Verkehrszeichen

Temporär eingesetzte Verkehrsschilder erhalten **zwei Kennzeichnungen** zur Einhaltung der Gütebedingungen. Das **RAL Gütesiegel** und das **Autorisierungssiegel**. Das Autorisierungssiegel gibt Auskunft über das weiterverarbeitende Unternehmen (z. B. Fachbetrieb für Verkehrssicherung). Es wird nach der Überarbeitung der Sinnbilder und Schriften **auf der Rückseite neben dem RAL Gütezeichen** angebracht. Darauf ersichtlich: das verarbeitende Unternehmen (dreistellige Kennziffer), das Quartal (Lochung des jeweiligen Feldes) und das Jahr, in dem das Schild zuletzt geändert wurde. Das Siegel bestätigt, dass die zur Änderung genutzten Materialien (z. B. Reflexionsfolie) für den Einsatz **im öffentlichen Verkehrsraum** und insbesondere in Kombination mit dem Trägermaterial **zugelassen bzw. geeignet** sind. Die Grundplatinen des gütegesicherten Schilderherstellers sind mit dessen RAL Gütezeichen gekennzeichnet. Das Quartal wird durch Lochen der Angabe oben im Autorisierungssiegel erkenntlich.



Sie haben noch Fragen?

Wir beantworten sie gerne!

IVSt e.V.
 Fachabteilung Verkehrszeichen
 Fleyer Straße 204
 58097 Hagen

Telefon: 02331-3779593
 Telefax: 02331-3779594

E-Mail: verkehrszeichen@ivst.de